

Vienna MTF – Listing von Anleihen

gültig ab Jänner 2020

Der Vienna MTF ist ein von der Wiener Börse AG betriebenes Multilaterales Handelssystem (MTF).

Grundlage des Vienna MTF: „Bedingungen für den Betrieb des Vienna MTF“ als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG. D.h. der Vienna MTF ist nicht durch das Börsegesetz geregelt. Wichtige Eigenschaften des Vienna MTF: Einbeziehungsverfahren für Emissionsprogramme und neue Wertpapiere (sofern nicht unter einem Programm begeben), kein Prospekt erforderlich, tägliche Preisfeststellung möglich, Anbindung an ein Settlement- und Clearingsystem, Preise werden auf der Website der Wiener Börse veröffentlicht und von Datenvendoren wie z.B. Reuters und Bloomberg verbreitet.

Erforderliche Unterlagen (sämtliche Unterlagen in elektronischer Form)

1) **Antrag**, unterfertigt von einem der folgenden Unternehmen bzw. Personen:

- Kreditinstitut aus dem EWR
- Wertpapierfirma aus dem EWR
- Rechtsanwalt oder Rechtsanwaltsgesellschaft
- Emittent der Anleihe

Der Antrag kann von der Website der Wiener Börse herunter geladen werden:

<https://www.wienerbourse.at/emittenten/anleihe-emission-listing/zulassung-bzw-einbeziehung/>

2) **Anleihebedingungen** / Termsheet / Final Terms (bei Emissionsprogrammen); Sprache: Deutsch oder Englisch.

Es ist somit KEIN Prospekt für die Einbeziehung in den Vienna MTF erforderlich! Existiert ein Prospekt auf Grund eines öffentlichen Angebots in diesen Wertpapieren, dann ist dieser Prospekt den Unterlagen anzuschließen.

3) **Unternehmens-Portrait („Informations-Memorandum“)** gemäß Annex B der Bedingungen für den Betrieb des Vienna MTF. Die Wiener Börse kann von der Erstellung eines Informations-Memorandums bzw. einzelnen Angaben absehen. Für Banken und an einem geregelten Markt börsennotierte Gesellschaften ist grundsätzlich kein Informations-Memorandum erforderlich. Dieses Informations-Memorandum stellt KEIN öffentliches Dokument dar, sondern dient nur der Beurteilung des Emittenten durch die Wiener Börse.

4) **Satzung** bzw. Gesellschaftsvertrag des Emittenten

5) Auszug aus dem Register, in dem der Emittent eingetragen ist (z.B. **Firmenbuch / Handelsregister**), maximal vier Wochen alt bei Einreichung

6) Letzter geprüfter **Jahresabschluss** – sofern vorhanden; Wenn keine Prüfpflicht besteht, dann Einreichung des ungeprüften Jahresabschlusses samt Erklärung, dass keine Prüfpflicht besteht; Liegt für en Emittenten (noch) kein Jahresabschluss vor dann ist dies der Wiener Börse bekannt zu geben.

7) **Beschluss über die Begebung** der Anleihe

Sprachregelung: Deutsch oder Englisch (andere europäische Sprachen für Satzung, Handelsregisterauszug und Jahresabschluss möglich)

Sämtliche Dokumente werden von der Wiener Börse vertraulich behandelt und sind nur für die Dokumentation der Wiener Börse vorgesehen. Auf Wunsch des Emittenten können die Anleihebedingungen auf der Website der Wiener Börse veröffentlicht werden.

Erforderliche Codes für Einbeziehung

Seit 2018 verlangen alle europäischen Börsen neben dem ISIN Code, den CFI sowie den FISN und LEI Code für die Einbeziehung von Wertpapieren. Diese werden zwingend von ESMA – der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde verlangt. Der CFI und FISN werden zeitgleich mit der ISIN für ein jedes Wertpapier von der jeweiligen ISIN-Vergabestelle (in Österreich: durch die OeKB) vergeben.

- ISIN (Instrument Securities Identification Number), siehe www.anna-web.org für alle Vergabestellen
- FISN (Financial Instrument Short Name)
- CFI (Classification of Financial Instruments)
- LEI (Legal Entity Identifier), siehe www.gleif.org für alle Organisationen die einen LEI Code vergeben; Der LEI Code dient der Identifikation eines jeden Teilnehmers am Finanzmarkt.

Folgepflichten für den Antragsteller

Gemäß § 8 der „Bedingungen für den Betrieb des Vienna MTF“: Bekanntgabe aller wichtigen Informationen über den Emittenten und dessen Anleihe sowie wesentliche Änderungen an die Wiener Börse (an bonds@wienerbourse.at), d.h. KEINE Veröffentlichung

- Änderungen der Rechtsgrundlagen und des Firmenwortlautes des Emittenten
- Änderung des Sitzes des Emittenten
- Zinssatzänderungen
- Vorzeitige Tilgung
- Potenzielles Default bezüglich Zinszahlung oder Rückzahlung

Diese Verpflichtungen gelten für den Antragsteller NICHT, wenn der Emittent die Einbeziehung der Anleihe zum Handel genehmigt hat (§ 8 Abs. 3 der „Bedingungen für den Betrieb des Vienna MTF“).

In der Praxis kann die vorgenannte Info auch durch den Emittenten, dessen Rechtsvertreter oder einen sonstigen Service Provider (z.B. Zahlstelle) direkt an die Wiener Börse übermittelt werden.

Folgepflichten für den Emittenten (nur sofern der Emittent der Antragstellung zugestimmt hat)

Gemäß EU Marktmissbrauchsverordnung (Nr. 596/ 2014):

- **Insiderlisten** (Art.18): Aufstellung und Aktualisierung aller Personen mit Zugang zu Insiderinformationen sowie Unterrichtung dieser Personen
- **Ad hoc Publizitätspflicht** von Insiderinformationen (Art.17): Europaweite Veröffentlichung (Art steht dem Emittenten frei, beispielsweise durch ein elektronisches Ad hoc System wie euro adhoc oder pressetext) Bei Anleihe-Emittenten sind primär kursrelevant
 - Default – Verschiebung oder Ausfall von Zins- bzw. Tilgungszahlungen
 - eventuell erhebliche Bonitätsveränderung des Schuldners
- **Director’s Dealing Meldung** (Art.19): Personen mit Führungsaufgaben + deren eng verbundene Personen (Ehepartner, unterhaltsberechtigtes Kind) müssen Eigengeschäfte in gelisteten Wertpapieren des Emittenten (Aktien + Anleihen) spätestens 3 Tage nach Geschäftsabschluss dem Emittenten sowie der zuständigen Behörde des Sitzstaates des Emittenten melden. Veröffentlichung dieser Geschäfte durch den Emittenten über ein EU-weites Informationsverbreitungs-

System (idealerweise wieder über ein elektronisches Ad hoc System) innerhalb von 3 Tagen nach Geschäftsabschluss

Es gibt *keine* Vorschriften hinsichtlich

- Rechtsform des Emittenten, d.h. Anleihe-Emission z.B. durch AG, GmbH, Personengesellschaft, Stiftung, natürliche Person möglich
- Rechtsordnung, unter der die Anleihe begeben wird, d.h. jedes Recht ist möglich
- Bestandsdauer des Emittenten
- Namensschuldverschreibungen sind möglich
- ISIN: Jede ISIN möglich, d.h. AT Nummern, XS Nummern, DE Nummern usw.
- Nominalwährung der Anleihe, d.h. Euro, USD, Yen usw. möglich
- Anzahl der Investoren, d.h. sowohl private placements als auch retail Emissionen möglich
- Stückelung der Emission, d.h. alle Stückelungen möglich
- CSD (= Central securities depository) der Sammelkunde: z.B. bei der Oesterreichischen Kontrollbank, Euroclear, Clearstream, Crest usw. möglich
- Zahlstelle, d.h. die Zahlstelle kann sich in jedem beliebigen Staat befinden
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Garantiegeber der Anleihe
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Basiswert der Anleihe

Eine Einbeziehung im Vienna MTF löst KEINE Pflicht für Bilanzierung nach IFRS gemäß der IAS-Verordnung der EU aus, da der Vienna MTF keinen Status als geregelter Markt hat.

Emittenten des Vienna MTF unterliegen NICHT der Prüfung durch und der Beitragszahlung an die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung

Gebühren

- Einbeziehungs-Gebühr (einmalige Gebühr), USt-frei
 - Für Anleihen aus dem Finanz-Sektor, performance linked bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: 500 EUR pro Anleihe (ISIN)
 - Für Corporate Bonds: 1.700 EUR pro Anleihe (ISIN)

Beschlussfassung über die Einbeziehung: 300 EUR pro Anleihe (ISIN) – d.h. diese Gebühr fällt ZUSÄTZLICH zur Einbeziehungs-Gebühr für standalone Emissionen an (die nicht unter einem Emissionsprogramm notiert werden)
- Jährliche Gebühr für Anleihen:
 - Für Anleihen aus dem Finanz-Sektor, performance linked bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: 100 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
 - Für Corporate Bonds im Segment „corporates standard“: 200 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
 - Für Corporate Bonds im Segment „corporates prime“: 500 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)

Vorschreibung auf upfront Basis. Rückerstattung aliquoter Gebühr auf Anfrage im Falle der vorzeitigen Tilgung einer Anleihe.

Prozedere der Einbeziehung in den Vienna MTF

■ **Stand alone Emissionen:**

- 1) Kontaktaufnahme mit der Anleihe Listing-Gruppe für Anleihen betreffend die Anleihe-Emission (Zeitplan, Struktur der Emission)
- 2) Übermittlung DRAFT Version des Informations-Memorandums und des Antrags
- 3) Feedback zum Draft durch die Anleihe Listing-Gruppe innerhalb von 2 Arbeitstagen
- 4) Übermittlung des unterschriebenen Antrags sowie der finalen Unterlagen nach dem OK der Anleihe Listing-Gruppe
- 5) Bewilligung zur Einbeziehung in den Vienna MTF durch Beschluss der Wiener Börse AG meist taggleich nach Einlangen der Unterlagen
- 6) Erster Handelstag 2 Tage nach Beschlussfassung möglich
- 7) Der Antragsteller erhält als Bestätigung über die Einbeziehung in den Vienna MTF die Veröffentlichung der Wiener Börse über die Handelsaufnahme, der im Antrag genannte Rechnungsempfänger die Rechnung über die Gebühr.

- Anleihen von Vertragsstaaten des EWR-Abkommens und deren Gebietskörperschaften bedürfen keines gesonderten Beschlusses auf Einbeziehung. Die Aufnahme des Handels erfolgt nach Übermittlung der Emissionsbedingungen durch den Antragsteller (§ 6 Abs. 7 AGBs)

■ **Anleihen unter einem Emissionsprogramm, das zum Vienna MTF zugelassen wurde:**

Handelsaufnahme 2 Tage nach Übermittlung der Final Terms / Pricing Supplement an die Wiener Börse, keine gesonderte Beschlussfassung notwendig

Handel in Anleihen

Auf dem Handelssystem XETRA T7

Anleihen aus dem Finanz-Sektor: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Eine untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufende Auktion: Emittent übernimmt exklusives Market-Making

Corporate Bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Eine untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufender Handel: Market-Making durch mindestens einen Market-Maker

Bewertungs-Problematik für Investoren: In der Praxis hat sich die Eingabe einer tagesgültigen Kauforder (bid-quote) ins Handelssystem XETRA bewährt. Dieser bid-quote (der jeweils aktuellste) wird auf der Website der Wiener Börse bei der jeweiligen Anleihe als „historischer Bid“ angezeigt, über die Datenvendoren verbreitet und kann zur Bewertung herangezogen werden.

Clearing von Geschäften grundsätzlich in EUR; bei Fremdwährungsanleihen ist ein Clearing in der jeweiligen Fremdwährung möglich, sofern die Geschäftsparteien ein Fremdwährungskonto bei der Oesterreichischen Kontrollbank unterhalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Listing Services

Herrn Florian Vanek Frau Silvia Stenitzer Frau Kübra Atak Frau Maria Auer
T +43 1 53165 260 T +43 1 53165 269 T +43 1 53165 268 T +43 1 53165 262
Gruppen e-mail Adresse: bonds@wienerboerse.at

Business Development

Herr Matthias Szabo Herr Dimitrios Tsaousis Herr Sadko Tajic
T +43 1 53165 234 T +43 1 53165 135 T +43 1 53165 216
Group e-mail address: bonds@wienerboerse.at